

Ihre Vorteile im Überblick

- Weniger Aufwand und Eigenarbeit für Sie
- Keine Übervorteilung durch die Versicherung des Schädigers
- Sie erhalten einen umfassenden Service von Ihrem Automobilpartner atzert:weber und unserem Partner **ADJULEX**.
- Für die außergerichtliche Geltendmachung sind keine Anwaltskosten und keine Rechtschutzversicherung notwendig.
- Abwicklung von Personenschäden (Schadenersatz, Schmerzensgeld)

Fazit

Es lohnt sich, die Abwicklung Ihres Unfalls einem kompetenten Team aus professionellen Schadensbearbeitern zu überlassen.

Hierfür empfehlen wir Ihnen **ADJULEX**.



Sie **fragen**. Wir helfen **gerne**.

Ihre kompetenten Automobilpartner in der Region:

Autohaus Atzert & Weber, Großenlöder

St.-Georg-Straße 14, Telefon (0 66 48) 95 11 -0

Autohaus Erwin Weber, Hilders

Battentor 19, Telefon (0 66 81) 96 24-0

Volkswagen Zentrum Fulda

Leipziger Straße 151, Telefon (06 61) 60 07-0

Audi Zentrum Fulda

Leipziger Straße 151, Telefon (06 61) 60 07-8 00

Autohaus Schlüchtern

Alte Bahnhofstraße 20, Telefon (0 66 61) 96 11 -0

Autohaus Weise, Gründau-Lieblos

In der Aue 4-6, Telefon (0 60 51) 6 18 99-80

Auto Sofort Service, Petersberg

Breitunger Straße 3, Telefon (06 61) 67 90 87-0

Wir beraten Sie gerne.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin direkt mit den Autohäusern oder rufen Sie unseren

**24-Stunden-Notdienst an:
01 71- 8 70 11 30**

Kooperationspartner

ADJULEX

Weimarer Straße 10, 36039 Fulda

Telefon (06 61) 25 02 29-0

Telefax (06 61) 25 02 29-22

info@adjulex-unfall.de, www.adjulex-unfall.de

Ihre Rechte nach einem Unfall.

Wir sind Ihr kompetenter Partner in der Region.

Professionelles Unfallmanagement

Ein Unfall bedeutet für Sie jede Menge Ärger und Unannehmlichkeiten.

Damit Ihr Recht nicht auf der Strecke bleibt, empfehlen wir Ihnen, die Abwicklung Ihres Unfallschadens in professionelle Hände zu geben.

ADJULEX

atzert:weber
Eine Autolänge voraus!

Ihre Rechte nach einem Unfall

Nach einem unverschuldeten Unfall haben Sie zahlreiche Rechte gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung. Hierzu gehören je nach Schadensumfang z. B.:

- Anspruch auf Ersatz der Reparaturkosten
- Freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- Ersatz der Wertminderung
- Ersatz der Wiederbeschaffungskosten (bei Totalschaden)
- Ersatz der Kosten für einen Sachverständigen
- Mietwagenkosten / Nutzungsausfall
- Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld, Verdienstaussfall
- Rechtsanwaltskosten

Überlassen Sie diese Entscheidungen nicht dem Unfallverursacher und lassen Sie sich keine Vorgaben machen.

Sie haben die Wahl,

Ihr Fahrzeug reparieren oder sich den Geldbetrag laut Gutachten auszahlen zu lassen.

Sie bestimmen,

in welchem Betrieb Sie die Reparatur durchführen lassen möchten.

Sie haben das Recht,

einen Sachverständigen Ihres Vertrauens zu beauftragen.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen Ihnen **ADJULEX** – einen kompetenten Partner, der Ihre Rechte umfassend wahrnimmt und aufgrund seiner langjährigen Erfahrung Ihre Ansprüche durchsetzt.

Kosten vermeiden

Darüber hinaus gibt es im Bereich der Unfallabwicklung auch Grenzen, die durch das Gesetz oder die Rechtsprechung vorgesehen sind. Hier gilt es für Sie Kosten zu vermeiden, die nach Abrechnung des Unfallschadens durch die Versicherung nicht erstattet werden.

Unsicherheiten bestehen z. B. bei den Fragen:

- Darf ein Sachverständiger beauftragt werden?
- Werden Mietwagenkosten erstattet?
- Kann Nutzungsausfall verlangt werden?
- Wie wird bei wirtschaftlichem Totalschaden abgerechnet?
- Muss jedes Restwertangebot der Versicherung angenommen werden?

Aus einer Hand

Wir und unser Partner **ADJULEX** machen unmittelbar alle Ihre Ansprüche bei der Versicherung des Schädigers geltend.

Bei Personenschäden

Sind Sie bei dem Unfall verletzt worden und müssen medizinisch versorgt werden, so stellen sich weitere Fragen:

- Erstattung von Heilbehandlungskosten?
- Kann Schmerzensgeld verlangt werden und in welcher Höhe?
- Kann Verdienstaussfall geltend gemacht werden?
- Besteht Anspruch auf eine Rente?

Wir und unser Partner übernehmen die Klärung der Fragen für Sie – ohne zusätzliche Kosten.

Die außergerichtliche Geltendmachung Ihrer Ansprüche ist somit für Sie kostenlos. Entstehende Kosten werden unmittelbar mit der gegnerischen Versicherung abgerechnet.

Sollte es zum Streitfall kommen, übernimmt **ADJULEX** selbstverständlich auch die gerichtliche Geltendmachung Ihrer Ansprüche. Auch hier zahlt im Erfolgsfall die Gegenseite sämtliche Kosten.

